

<b>Öffnungszeiten:</b>	
Montag, Dienstag:	8.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag:	8.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag:	8.30 - 12.30 Uhr
Mittwochs:	<b>g e s c h l o s s e n</b>



**Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung**  
**GeKita 1.2**  
**Bochumer Str. 12 – 16 (Eingang Wiehagen)**  
**45875 Gelsenkirchen**

<b>3. Etage, Zimmer 313</b>
-----------------------------

**Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen  
für den Besuch der offenen Ganztagschule – OGS**

**Bitte reichen Sie die ausgefüllte und unterschriebene Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen und Einkommensunterlagen innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung hier ein, da nur dann eine zeitnahe Antragsbearbeitung möglich ist. Sollte dies nicht möglich sein, teilen Sie bitte die Gründe hierfür binnen gleicher Frist schriftlich mit.**

- Mein/e bzw. unser/e Kind/er besucht/besuchen auch die **verlässliche Betreuung von 16:00 Uhr bis max. 17:00 Uhr.**  
 Die verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen gilt dementsprechend auch für die verlässliche Betreuung. Die entstehenden Zusatzkosten sind durch den abgeschlossenen Vertrag bekannt.

<b>Name, Vorname</b> des Kindes bzw. der Kinder, das (die) eine OGS besucht bzw. besuchen werden <b>und</b> alle weiteren Kinder einer Familie	<b>Geburtsdatum</b>	Anschrift der Offenen Ganztagschule <b>(bitte unbedingt angeben!)</b>

## Beitragstabelle für den Besuch der Offenen Ganztagsschule

Jahreseinkommen	Beitrag
bis 17.500 €	0,00 €
bis 20.000 €	17,50 €
bis 25.000 €	20,00 €
bis 30.000 €	33,00 €
bis 35.000 €	37,50 €
bis 40.000 €	52,50 €
bis 45.000 €	55,00 €
bis 50.000 €	60,00 €
bis 60.000 €	75,00 €
bis 70.000 €	115,00 €
bis 80.000 €	125,00 €
bis 90.000 €	135,00 €
bis 100.000 €	150,00 €
bis 125.000 €	150,00 €
über 125.000 €	150,00 €

Bei der Berechnung Ihres Einkommens bitte ich Sie, folgendes zu beachten:

- a) Maßgebend ist das Einkommen des gesamten Kalenderjahres. ***Sollte sich das Einkommen auf Dauer im laufenden Jahr erheblich verändert (verringert oder erhöht) haben, ist das zu erwartende Jahreseinkommen maßgebend.***
- b) Das Einkommen für die Berechnung des Beitrages der offenen Ganztagsschule setzt sich zusammen aus der Summe der positiven Einkünfte (das sind alle Einkünfte nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes),

### Einkünfte sind

1. bei Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit der Gewinn **(nicht etwa das zu versteuernde Einkommen)**
  2. bei den anderen Einkunftsarten der Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten **(d. h. Gesamtbrutto, abzüglich Werbungskosten).**
- Bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung ist dies die Bruttoeinnahme. Bei Lohn- und Gehaltsempfängern ist daher in der Regel das Einkommen gleich dem **Brutto-Jahreslohn oder -gehalt** des gesamten Jahres. Von diesem Betrag ist die jeweils gesetzlich festgelegte Werbungskostenpauschale abzuziehen. **Sind Ihnen höhere Werbungskosten entstanden, so können Sie auch diese abziehen. Die höheren Werbungskosten sind durch Einkommenssteuerbescheid nachzuweisen.** Bei Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft, des Gewerbebetriebes und der selbstständigen Arbeit handelt es sich nur um den **Gewinn**.

- sonstige Einkünfte (§ 22 EStG)

Zu den sonstigen Einkünften gehören alle Geldbezüge unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen, einschließlich öffentlicher Leistungen für die Eltern/Personensorgeberechtigten und das Kind, für das der Teilnehmerbeitrag gezahlt wird.

**Zu den sonstigen Einnahmen gehören z. B.**

- wegen Geringfügigkeit pauschal vom Arbeitgeber versteuerte Einkommen, Renten, Einnahmen, die aufgrund des sog. Montageerlasses nicht versteuert wurden, Unterhaltsleistungen an die Eltern und das Kind.
  - Leistungen nach dem II. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bzw. XII. Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
  - Sonstige Leistungen nach den Sozialgesetzen, z. B. Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Übergangsgeld, Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Wehrgesetz und sonstigen sozialen Gesetzen, z. B. Wohngeld.
- c) - Bei Personen, die Einkünfte aus mehreren Einkunftsarten haben, kann nur die **Summe der positiven Einkünfte (Bruttoeinkünfte, nicht etwa das zu versteuernde Einkommen!)** berücksichtigt werden.
- Verluste aus einer Einkunftsart dürfen von den anderen Einkünften nicht abgezogen werden. Dasselbe gilt für zusammenveranlagte Ehegatten. Hier werden Verluste des einen Ehegatten nicht von den positiven Einkünften des anderen Ehegatten abgezogen.
  - Für das **dritte und jedes weitere Kind** sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommenssteuergesetz zu gewährenden (Kinder-)Freibeträge von dem ermittelten Einkommen abzuziehen.
  - Bei nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, z. B. Beamten, ist den Einkünften aus diesem Beschäftigungsverhältnis ein Betrag **von 10 v. H.** hinzuzurechnen.

Beitragspflichtige, die für ein gesamtes Kalenderjahr Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes in Form von Arbeitslosengeld II – Sozialgesetzbuch II- , Leistungen nach § 8 Nr. 1 u. 2 Sozialgesetzbuch XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, werden für die nachgewiesene Dauer des Bezugs dieser Leistung ohne Prüfung der tatsächlichen Höhe des Einkommens in diesem Kalenderjahr der ersten Einkommensgruppe gemäß der Beitragsstaffel der Anlage 1 dieser Satzung zugeordnet.

<p><b>Bei unverheiratet zusammenlebenden <u>Eltern</u> und bei Eltern, die getrennt leben, aber das Kind nicht überwiegend nur bei einem Elternteil im Haushalt lebt, sind die Einkünfte des Vaters und der Mutter zugrunde zu legen.</b></p>
---

## Angaben zum Elterneinkommen

der Eltern gemeinsam

**(immer ankreuzen, wenn das Kind nicht überwiegend bei nur einem Elternteil lebt)**

der alleinerziehenden Mutter

des alleinerziehenden Vaters

der Pflegeeltern

1. Angaben zur Person des **VATERS**

Name

Vorname

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Ort

Telefon

---

zurzeit ausgeübte Berufstätigkeit (**bitte genaue Angabe der ausgeübten Tätigkeit**)

Arbeiter

Angestellter

Beamter

Selbstständiger

2. Angaben zur Person der **MUTTER**

Name

Vorname

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Ort

Telefon

---

zurzeit ausgeübte Berufstätigkeit (**bitte genaue Angabe der ausgeübten Tätigkeit**)

Arbeiterin

Angestellte

Beamtin

Selbstständige

Die gesamten **positiven Einkünfte** des letzten Kalenderjahres betragen: (bei gemeinsamer Erklärung der Eltern sind hier die Einkünfte des Vaters und der Mutter einzutragen)

**Bei unverheirateten zusammenlebenden Eltern bitte beide Einkünfte angeben!**

- bis 17.500 €
- bis 20.000 €
- bis 25.000 €
- bis 30.000 €
- bis 35.000 €
- bis 40.000 €
- bis 45.000 €
- bis 50.000 €
- bis 60.000 €
- bis 70.000 €
- bis 80.000 €
- bis 90.000 €
- über 90.000 €

**Bitte beachten!**

**Bei Einkommensänderungen sind die aktuellen Einkünfte anzugeben!**

- Ich (Wir) verfüge/n über steuerfreie Einkünfte:**
- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einkommen bis 450,- Euro (Nachweis beifügen)      | <input type="checkbox"/> Leistungen SGB II     |
| <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Nachweis beifügen)  | <input type="checkbox"/> Renten                |
| <input type="checkbox"/> Unterhalt/Unterhaltsvorschuss (Nachweis beifügen) | <input type="checkbox"/> Aktiv-Job (1,- € Job) |
| <input type="checkbox"/> sonstige Einkünfte: _____                         | <input type="checkbox"/> Elterngeld            |
- Ich/Wir beziehen **Weihnachts-/Urlaubsgeld, Prämien** o. ä. in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro
- Ich/Wir verfügen über Einkünfte aus Kapitalvermögen** (z.B. Zinserträge, Dividenden, Zinsen aus Sparanteilen einer Lebensversicherung)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- sonstige Einkünfte: \_\_\_\_\_
- Ich/wir verfügen **nicht** über die vorgenannten Einkünfte

Zum **Nachweis** meiner (unserer) Angaben zur Einkommenshöhe **füge ich / fügen wir folgende Belege** (z. B. Steuerbescheid/Steuerkarte, Lohn-/Gehaltsabrechnungen, Gewinn- und Verlustrechnung, Beleg über die Leistungen nach dem SGB II – vormals Bescheid über die Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz -, sonstige geeignete Unterlagen, die dem Nachweis der Einkommenshöhe dienen) **in Kopie** bei.

---

**(Auflistung der Belege)**

---

**Ich versichere / wir versichern, dass meine (unsere) Angaben richtig und vollständig sind und dass jegliche Einkommensveränderungen umgehend der Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung – GeKita 1.2 – mitgeteilt werden.**

**Mir/uns ist bewusst, dass auch rückwirkend Änderungen der Beitragshöhe bei nachträglicher Kenntnis von Einkommensänderungen geltend gemacht werden.**

**Einkommensnachweise sind bis einschließlich zu dem Kalenderjahr, in dem letztmalig die OGS besucht wird, vorzulegen. Geschieht dies trotz Aufforderung und einmaliger Erinnerung ohne ausreichenden Grund nicht, gilt für die betreffende Zeit der jeweilige Höchstbeitrag (derzeit 150,00 € mtl.) als vertraglich vereinbart.**

---

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vaters)

---

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Mutter)